

II-166 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

IX. Gesetzgebungsperiode

5.7.1962

282/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Probst, Holzfeind, Czettel und Genossen.

an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend die ungerechtfertigte Ausgabe von 30 Millionen Schilling als Subvention an den privaten Verein eines Baustoffhändlers.

- . - . -

Der Herr Bundesminister für Finanzen hat in seiner Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Kysela vom 9. Mai 1962 zugegeben, daß sich das Bundesministerium für Finanzen ohne Zustimmung des Parlaments oder der Bundesregierung mit 30 Millionen Schilling an der sogenannten "Europa-haus Ges.m.b.H." beteiligt hat; in den Erläuternden Bemerkungen zum Bundesfinanzgesetz 1962 scheint dagegen nur eine Post in der Höhe von 5 Millionen Schilling für die "Europahaus Ges.m.b.H." und "Kongreßhaus-Gesellschaft" auf.

In Wirklichkeit löste sich die im Jahre 1955 gegründete "Europahaus Ges.m.b.H.", deren Ehrenpräsident Herr Bundesminister a.D. Ing. Leopold Figl war, bereits im Jahre 1956 wieder auf.

Dagegen wurde vor wenigen Wochen, am 18.6.1962, von einem Grazer Bauunternehmer namens Buchwieser mit Hilfe der Bundeshandelskammer ein Verein "Europahaus Wien" gegründet, der von allen demokratischen, im Österreichischen Bundesjugendring zusammengeschlossenen Jugendorganisation schärfstens abgelehnt wird.

Der Finanzminister hat daher dem erst vor wenigen Wochen gegründeten Verein "Europahaus Wien" ohne jede Rechtsgrundlage eine verschleierte Subvention in der Höhe von 30 Millionen Schilling gegeben.

Er hat weiters diese Tatsache dadurch zu verbergen versucht, daß er in den Erläuternden Bemerkungen zum Bundesfinanzgesetz anstatt des unbekannten Vereines "Europahaus Wien" eines Grazer Bauunternehmers dem angesehenen, aber seit sechs Jahren nicht mehr existierenden Verein "Europa-haus Ges.m.b.H." angeführt hat.

Abgesehen davon erscheint es im Zusammenhang mit den Ereignissen um den Poststreik merkwürdig, daß der Finanzminister die Ausgabe von 18 Millionen Schilling zur Abwendung eines Streiks, der die gesamte Wirtschaft lahmzulegen drohte, schärfstens kritisiert, weil damit angeblich das Budgetrecht

282/J

- 2 -

des Parlaments verletzt wurde, gleichzeitig aber - ebenfalls unter Über-
gehung des Parlaments - und noch dazu unter einem falschen Titel 30 Millio-
nen Schilling für den privaten Verein eines Bauunternehmers ausgibt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundes-
minister für Finanzen die nachstehenden

A n f r a g e n :

1. Aus welchen Gründen wurde in den Erläuternden Bemerkungen zum Bundes-
finanzgesetz 1962 ein Verein als Empfänger eines Darlehens angeführt,
der seit sechs Jahren nicht mehr existiert?
2. Was ist die Rechtsgrundlage dafür, daß der Verein "Europahaus Wien"
ohne Zustimmung des Parlaments oder der Bundesregierung eine Subven-
tion in der Höhe von 30 Millionen Schilling bekommen hat?

- . - . - . - . -